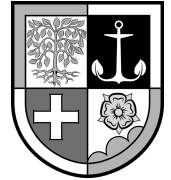


# Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach

Verwaltung für die Stadt Hagenbach und die Ortsgemeinden Berg (Pfalz), Neuburg am Rhein und Scheibenhart



## Informationen für Architekten und Bauherren

Für den Antrag auf Baugenehmigung sind folgende Unterlagen entsprechend der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO) vollständig einzureichen:

Telefon (07273) 9410-0  
Telefax (07273) 9410-26  
www.vg-hagenbach.de  
info@vg-hagenbach.de

- |  |  |        |
|--|--|--------|
| <input type="checkbox"/>                             | Antragsformular  | 1-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Lageplan (Architektenplan) mit Bemaßung der baulichen Anlagen in Bezug zu den Grundstücksgrenzen   | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Auszug aus den Geobasisinformationen (amtl. Lageplan) (erhältlich bei der Verbandsgemeinde Hagenbach gegen eine Gebühr von 20,00 €)          | 1-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Bei Außenbereichsvorhaben: Auszug aus der topographischen Karte M 1:25000  |        |
| <input type="checkbox"/>                             | Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten), Rohbaumaße der Türen, Fenster und sonstigen Öffnungen sind in den Bauzeichnungen anzugeben | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Darstellung der Entwässerung, (Entwässerungsantrag)  | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Zeichnerischer und rechnerischer Nachweis der Abstandsflächen und der Kfz Stellplätze  | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Baubeschreibung Gebäude (nur bei Antrag auf Baugenehmigung)  | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Baubeschreibung Feuerungsanlage mit Unterschrift des Bezirksschornsteinfegermeisters (nur bei Antrag auf Baugenehmigung)                     | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Betriebsbeschreibung (bei gewerblichen Vorhaben)   | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Begrünungsplan   | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung  | 1-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | 4. Plansatz (für gewerbliche Vorhaben und Vorhaben im Sanierungsgebiet)  |        |
| <input type="checkbox"/>                             | statistischer Erhebungsbogen   | 1-fach |
| Folgende Berechnungen mit Darlegung des Rechenweges: |  |        |
| <input type="checkbox"/>                             | umbauter Raum (DIN 277, Ausg. 1987)  | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Grund- und Geschoßflächenzahl (GRZ/GFZ)  | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Nutz- (DIN 277) / Wohnflächenberechnung (WoFIV)  | 3-fach |
| <input type="checkbox"/>                             | Baukosten  | 1-fach |

### Hinweise

Die Vordrucke der Bauantragsformulare können auch im Internet auf der Seite [http://www.vg-hagenbach.de/vg\\_hagenbach/Verwaltung/Online-Formulare/](http://www.vg-hagenbach.de/vg_hagenbach/Verwaltung/Online-Formulare/) ausgefüllt und heruntergeladen werden. Der Erhebungsbogen für die Statistik kann unter <http://www.statistik-bw.de/baut/HTML/index.htm> online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Er besteht aus drei Seiten, die vollständig einzureichen sind. Die vollständigen Antragsunterlagen sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach einzureichen!

Alle Unterlagen (außer amtl. Lageplan und Erhebungsbogen) müssen von allen Antragstellern sowie dem Entwurfsverfasser unterschrieben sein!

Als bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser dürfen nur solche Personen auftreten,

- die aufgrund des Architektengesetzes Rheinland-Pfalz berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt führen, oder
- die in einer von der Kammer der Beratenden Ingenieure zu führenden Liste eingetragen sind, oder
- die eine Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung von der Bezirksregierung erhalten haben.

Sollte schon bei der Planung ersichtlich sein, dass von Bestimmungen der Baugesetze Ausnahmen oder Befreiungen erforderlich werden, bitten wir vorab die Nachbarzustimmung (Unterschrift aller Eigentümer auf einem Plansatz mit eindeutiger Zuordnung) einzuholen und ein begründeter Abweichungsantrag vorzulegen.

Bei Vorhaben in der besonderen Bauweise (geschlossene oder einseitige Grenzbebauung) ist dies grundsätzlich erforderlich.